

Prävention und Intervention gegen Gewalt

Verhaltensregeln für Trainer im LVN

Unser Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und volljährige Sportler sicher, motiviert und erfolgreich am Sport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sich Trainer und andere Betreuungspersonen an die folgenden Verhaltensregeln halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen:

Alle Trainer als verantwortliche Leitungspersonen im Sport haben das Recht, ...

- von Funktionären, Sportlern, Erziehungsberechtigten und anderen Trainern respektvoll und fair behandelt zu werden.
- vor körperlicher oder emotionaler Gewalt von Seiten der Sportler, Eltern, Trainer oder Funktionäre angemessen geschützt zu werden und Unterstützung bei Konfliktlösungen zu erhalten. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Mobbing, unberechtigten Anschuldigungen und persönlichen Herabsetzungen.
- ohne Diskriminierung behandelt und beurteilt zu werden.
- dass ihre Rechte als Privatperson geachtet werden.
- dass ihre Pflichten im Traineramt gerecht und angemessen definiert sind. Dazu gehört auch die Ausstattung mit den Befugnissen, die nötig sind, um ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen nachzukommen.
- dass ihre Amtsaufgaben und die verbandlichen Verhaltensregeln so definiert sind, dass sie diesen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen nachkommen können.
- angehört und in Entscheidungen des Verbands angemessen einbezogen zu werden, insbesondere in Angelegenheiten ihres unmittelbaren Arbeitsfeldes.
- im Verband Anerkennung für ihr Engagement zu erfahren und Unterstützung in ihrer Rolle zu erhalten.
- über das Beschwerdemanagement und Handlungspläne des Verbands informiert zu werden bei Konflikten, Anschuldigungen und Verdachtsfällen.
- Zugang zu Weiterbildungen in allen Aspekten ihrer Rolle zu erhalten.

Alle Trainer als verantwortliche Leitungspersonen im Sport haben die Pflicht, ...

- die Gesundheit, Sicherheit und positive Entwicklung der Athleten an erste Stelle zu setzen und stets zu prüfen, ob Sicherheitsvorkehrungen und Verletzungsprophylaxe ausreichend gewährleistet sind.
- sich an ärztliche Empfehlungen zu halten und keine medizinischen/gesundheitlichen Ratschläge zu geben, zu denen sie nicht befugt sind.
- jede persönliche oder medizinische Information über Sportler unbedingt vertraulich zu behandeln, wenn das Wohl des Sportlers nicht etwas anderes verlangt, alle Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die jeweilige Situation, die Körperzone, sowie die Alters-, Geschlechts- und Rollenkonstellation angemessen zu gestalten. Körperliche Berührungen bei Hilfestellungen können notwendig sein, um Kinder und Jugendliche zu schützen, ihnen wichtige Bewegungshilfen zu geben oder Feedbackinformation zu geben. Solche Berührungen sind anzukündigen, ihr Zweck ist zu erläutern und es ist zu fragen, ob Kinder und Jugendlichen mit der Berührung einverstanden sind.

- nie körperliche Berührungen zu nutzen, um zu bestrafen, zu tadeln oder um ihren Willen durchzusetzen.
- Sportler nicht feindselig, herabsetzend oder mit Spott zu behandeln und strafendes oder drohendes Anschreien zu vermeiden. Sportler dürfen nicht durch Bloßstellung vor der Gruppe beschämt oder gedemütigt werden.
- sich nicht von Sportlern abzuwenden, wenn diese in Stress geraten, Anforderungen nicht erfüllen können oder von heftigen negativen Gefühlen betroffen sind (Angst, Weinen).
- alle Mitglieder der Trainingsgruppe mit gleicher Zuwendung und Unterstützung zu behandeln.
- Bedenken und Sorgen von Sportlern ernst zu nehmen und sich aktiv um Lösungen zu bemühen.

Trainern als verantwortliche Leitungspersonen im Sport ist nicht erlaubt, ...

- Sportler zu Übungen zu zwingen.
- Sportler gegen deren Willen zu berühren.
- sexistische oder gewalttätige Sprache, Mobbing, aggressive oder sexuell provozierende Spiele zu tolerieren oder sich gar daran zu beteiligen.
- die folgenden Verhaltensregeln zu 1:1-Situationen zwischen Kindern oder Jugendlichen und Erwachsenen routinemäßig oder ohne ersatzweise Schutzvorkehrungen zu missachten.
- Regelmäßige Transportfahrten zum Training und Fahrten zu Wettkämpfen werden nach Möglichkeit nicht in 1:1-Konstellationen durchgeführt. Sollte dies doch notwendig werden, ist dies allen Beteiligten offen zu kommunizieren.
- Einzeltrainings in 1:1-Konstellation ohne weitere Personen in der Trainingshalle sollten im Nachwuchsbereich nach Möglichkeit nicht durchgeführt werden. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das „Sechs-Augen-Prinzip“. Mit dem Sechs-Augen-Prinzip ist gemeint, dass eine zweite Betreuungsperson, ein Elternteil oder mindestens ein zweiter Sportler im Trainingsraum anwesend ist. Das Prinzip der offenen Tür bedeutet, dass die Hallentür geöffnet bleibt, so dass jederzeit Einsichtnahme bzw. Zugang von Erziehungsberechtigten, anderen Trainern, Funktionären oder Sportlern zum Trainingsraum gewährleistet ist. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis muss die spezifische Situation und die beteiligte erwachsene Person benennen. Die Erlaubnis muss befristet sein, die Höchstdauer beträgt 3 Monate. Die Ausnahmen und die entsprechenden Erlaubnisse werden dokumentiert.
- Aktivitäten oder Treffen mit Kindern und Jugendlichen in 1:1-Konstellationen in der Freizeit (außerhalb des Trainings) finden nicht statt. Aktivitäten oder Treffen mit Bezug zum Training finden an öffentlichen Orten statt.
- Kinder und Jugendliche werden nicht mit in den Privatbereich der Trainer genommen. In Ausnahmefällen sind Treffen für eine gesamte Trainingsgruppe im Privatbereich möglich, wenn ein weiterer Trainer oder eine weitere erziehungsberechtigte Person anwesend ist.
- gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer bei Reisen, Wettkämpfen, o. ä. zu übernachten.
- gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu duschen oder zu saunieren. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuer/Trainer auf ihr Klopfen und ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
- Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen zu haben. Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
- Kindern und Jugendlichen Privatgeschenke für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge zu machen, wenn dies nicht mit einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen ist.

Alle Trainer als verantwortliche Leitungspersonen im Sport sollten ...

- das Training so planen und vorbereiten, dass alle Sportler mit Freude und Erfolgserlebnissen am Training teilnehmen können.
- mehr Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fortschritten legen als auf die Platzierungen im Wettkampf und deshalb Anstrengung ebenso wertschätzen wie Resultate.
- angemessen Kontakt zu Erziehungsberechtigten halten und diese regelmäßig informieren, besonders wenn Ihnen Probleme auffallen.
- den Konsum von Alkohol, Nikotin und weiterer legaler Drogen vermeiden, solange sie für Kinder und Jugendliche die Verantwortung tragen, weil dies nicht mit einem gesundheitlich positiven Verhalten im Sport vereinbar ist.
- Gruppenbestrafungen unterlassen.
- aktiv werden, wenn sie Verstöße gegen diese Verhaltensregeln beobachten.

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Regeln zur Kenntnis genommen hast und dein Bestes tun wirst, dich daran zu halten.

Name des Trainers:

Datum:

Unterschrift: